



Stand September 2017

Schlachtung trächtiger Rinder

In Deutschland und anderen europäischen Ländern werden regelmäßig trächtige Rinder zum Schlachten transportiert. Das belegen mehrere Fallerhebungen und wissenschaftliche Studien, die in verschiedenen Ländern angefertigt wurden.

Die wohl bekannteste deutsche Pilotstudie zu diesem Thema stammt von Katharina Riehn et al. von der Hochschule angewandter Wissenschaften in Hamburgⁱ. Auf Grundlage ihrer Befragung von 53 Schlachthöfen ist davon auszugehen, dass ca. 10 % der jährlich in Deutschland geschlachteten Milchkühe trächtig sind (das sind mehr als 100.000 Tiere jährlich). Die Studie konnte ebenfalls belegen, dass sich fast alle dieser trächtigen Tiere – nämlich annähernd 90 % – bereits im mittleren bis letzten Trächtigkeitsdrittel befanden. Die Zahlen dieser Pilotstudie stammen ausschließlich von Milchvieh der Rasse Holstein Friesian. Das Problem tritt allerdings auch bei anderen Rinderrassen auf – und ebenso bei anderen landwirtschaftlich genutzten Tierenⁱⁱ.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz hat ebenfalls Zahlen von trächtig geschlachteten Rindern erhoben. Demnach wurden beispielsweise in Süddeutschland in einigen ausgewählten Schlachthöfen im Zeitraum vom Januar 2014 bis Ende September 2014 insgesamt 25.071 trächtige Kühe geschlachtet, davon waren 203 Kühe hochträchtig.

Auch die Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH wurde mit der praktischen Umsetzung eines Projektes zur Schlachtung hochträchtiger Rinder beauftragt. Im Rahmen dieses Projektes wurden die Daten der amtlichen Fleischuntersuchung bezüglich der Schlachtung hochträchtiger Rinder von zehn Schlachthöfen in Bayern und Baden-Württemberg ausgewertet. Es konnte eine Bilanz für das gesamte Jahr 2016 erstellt werden. Dabei wurden 3.927 geschlachtete Rinder im letzten Trächtigkeitsdrittel erfasst.

Geburten auf Transportern oder in Schlachthöfen sind keine Einzelfälle.

Der Deutsche Tierschutzbund fordert ein Verbot der Schlachtung trächtiger Tiere! Auch sollte der Transport trächtiger Tiere verboten werden, zumindest ab dem zweiten Trächtigkeitsdrittel.

Hintergrund und Ursachen für die Schlachtung trächtiger Rinder

Für die Produktion von Milch müssen Kühe Kälber zur Welt bringen – und dies jährlich, damit eine kontinuierliche Erzeugung von Milch garantiert ist. Nach der Geburt des Kalbes beginnt die Laktationsphase, die Zeit in der die Kuh Milch gibt. Sie dauert um die 300 Tage. Am Anfang dieser Phase steigt die Milchleistung einer Kuh

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

rapide an und fällt anschließend kontinuierlich ab. Damit die Kuh weiterhin Milch gibt, muss sie wieder ein Kalb zur Welt bringen. Deshalb wird sie bereits etwa 6-10 Wochen nach der Geburt erneut künstlich besamt. Etwa 9 Monate später kommt das nächste Kalb zur Welt. Vorher wird das Muttertier für etwa 6-8 Wochen „trocken gestellt“. In dieser Zeit wird sie nicht gemolken, damit ihr Organismus sich langsam auf die Geburt und die neue Laktationsphase vorbereiten kann.

Die insbesondere in der konventionellen Landwirtschaft überwiegend eingesetzten Milchkühe werden heutzutage auf eine enorm hohe Milchleistung gezüchtet, die vielfältige gesundheitliche Probleme nach sich zieht. Manche Rassen geben in der Höchstphase der Laktation bis zu 50 Liter Milch pro Tag – eine große Belastung für den gesamten Organismus. Zu den häufigsten Problemen zählen Eutererkrankungen, Stoffwechselprobleme und Klauenerkrankungen. Die meisten Milchkühe werden daher bereits mit einem Durchschnittsalter von nur 4-5 Lebensjahren zum Schlachten gegeben. Sie befinden sich in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung, beginnende oder chronische Krankheitsprobleme sind nicht in den Griff zu bekommen, die Tiere können die gewünschte Leistung nicht mehr erbringen, nicht mehr trächtig werden und tierärztliche Behandlungen erscheinen aussichtslos oder zu teuer. Daher fallen sehr häufig auf Schlachthöfen unter den angelieferten Milchkühen Tiere auf, die man eigentlich nicht mehr hätte transportieren dürfen. Sie sind schwach, mager und können meist auch eine oder mehrere ihrer Gliedmaßen nicht mehr richtig belasten. Zusätzlich sind viele Tiere trächtig.

Die Gründe, warum Kühe trächtig zum Schlachthof verbracht werden, sind vielfältig:

- Managementfehler: Die Trächtigkeit wurde nicht erkannt oder der Besamungszeitpunkt bzw. die Trächtigkeitsdiagnose wurde falsch dokumentiert
- Ein weibliches Rind wurde unbemerkt von einem Stier des Bestands gedeckt
- Fehldiagnose des Tierarztes
- Aus wirtschaftlichen Gründen lohnt es sich nicht, die Kuh weiterhin im Bestand zu halten. Sie wurde evtl. schon länger ohne Erfolg tierärztlich behandelt oder aber eine tierärztliche Behandlung wäre zu kostspielig
- Kälber als „Nebenprodukt der Milchindustrie“: Milchkühe wurden züchterisch auf eine hohe Milchleistung selektiert. Die männlichen Tiere sind für die Mast weniger geeignet, da sie wenig Fleisch ansetzen und somit praktisch über keinen ökonomischen Wert verfügen. Männliche Bullenkälber von Hochleistungsmilchkühen werden auf dem Markt nur zu einem sehr geringen Wert gehandelt, meist erhält ein Landwirt für ein solches Tier nur noch ca. 40-50 Euro. Für ein Kalb einer auf Mastleistung gezüchteten Kuh erhält ein Landwirt hingegen etwa 300 - 600 Euro.

Tierschutzprobleme bei der Schlachtung trächtiger Tiere

Schon der Transport ist für ein hochträchtiges Rind eine deutliche Belastung. Jeder Transport löst unvermeidlich Stress und Angst bei den Tieren aus, was bei hochträchtigen Tieren die Geburt auslösen bzw. auch Verkaltungen zur Folge haben kann.

Bei der Schlachtung wird allein das Muttertier vor der anschließenden Entblutung mittels eines Bolzenschussapparates betäubt. Das Kälbchen jedoch stirbt unbetäubt aufgrund eines Sauerstoffmangels im Mutterleib und nimmt - befindet es sich bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium - den Schlachtprozess somit möglicherweise bewusst wahr.

Der Entblutevorgang dauert in der Regel mehrere Minuten. Oftmals lassen sich währenddessen heftige Abwehrbewegungen der Kälbchen durch die Bauchdecke der Mutter feststellen. Solche Exzitationen können bis zu 20 Minuten andauern. Die Föten verbleiben meist in den Eihüllen und der Gebärmutter und gelangen sterbend in die anschließende Schlachtabfallverwertung.

Die Mitarbeiter am Schlachtband wissen in der Regel vorher nicht, ob ein Tier tragend ist. Und die Rettung eines lebensfähigen Kälbchens ist aus hygienischen und logistischen Gründen am Schlachtband schier unmöglich. Es fehlt an Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten für ein frisch entwickeltes Kalb. Streng genommen darf das Tier auch nicht vom Schlachthof an einen anderen Ort transportiert werden, da der Transport Neugeborener durch die Tierschutz-Transportverordnung untersagt ist. Aus Gründen der Praktikabilität und aufgrund von Hygienevorgaben ist es auch nahezu unmöglich, Schlachtvieh von einem Schlachthof wieder abzutreiben. Gelangt ein trächtiges Rind auf den Schlachthof, so ist das ein fast sicheres Todesurteil für das Muttertier und das Kalb. Auch eine tierschutzkonforme Euthanasie mit einem Betäubungsmittel, das Muttertier und Kalb betäubt, ist nicht möglich, da für die Lagerung und Anwendung solcher Präparate strenge Vorschriften eingehalten werden müssen, was üblicherweise an einem Schlachthof nicht möglich ist.

Aktuelle Rechtslage

1. Am 1. September 2017 ist eine Änderung des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes in Kraft getreten, die die Abgabe eines trächtigen Tieres im letzten Trächtigkeitsdrittel zum Zwecke der Schlachtung verbietet (§ 4 Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz). Nach tierärztlicher Indikation ist die Schlachtung eines hochträchtigen Tieres aber weiterhin möglich.
Kommentar: Aus Tierschutzsicht sollten hochträchtige Rinder aber ohne Ausnahme mit uterusgängigen Medikamenten euthanasiert und nicht geschlachtet werden.
2. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen (§ 1 Satz 2 Tierschutzgesetz)

3. Trächtige Tiere in einem fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (>90 % der Trächtigkeitsdauer) gelten nicht mehr als transportfähig und dürfen gewerblich nicht mehr transportiert werden. (Anhang 1 Kapitel 1 der VO (EG) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport)

Kommentar: Dieser Wert kann in der Praxis unmöglich genau überprüft werden.

4. Die Tötung muss unter Betäubung erfolgen (§ 4a Abs. 1 Tierschutzgesetz)

Kommentar: Der Schutz von ungeborenem Leben findet bislang keine Erwähnung im Tierschutzgesetz.

In der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendete Tiere werden auch Föten von Säugetieren berücksichtigt, da es wissenschaftliche Belege dafür gibt, dass diese im letzten Drittel des Zeitraumes ihrer Entwicklung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Schmerzen, Leiden und Ängste zu empfinden.

Das niedersächsische Ministerium für Landwirtschaft erarbeitete im Rahmen einer nordwestdeutschen Kooperation, bestehend aus Vertretungen der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, in Abstimmung mit verschiedenen Interessensvertretern eine gemeinsame Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung trächtiger Rinder.

Unsere Forderungen

Wir fordern ein nationales - bestenfalls ein EU-weites - Schlachtverbot für trächtige Tiere!

Der Transport trächtiger Tiere sollte vermieden werden, spätestens aber ab dem zweiten Trächtigkeitsdrittel nicht mehr stattfinden dürfen.

Für eine Schlachtung trächtiger Rinder aus rein ökonomischen Gründen fehlt der im Tierschutzgesetz geforderte „vernünftige Grund“. Sie ist daher verboten. Sollte ein trächtiges Muttertier schwer erkrankt sein und eine medizinische Behandlung und entsprechende Betreuung keine günstige Prognose versprechen, so muss es rasch und schmerzfrei mit einem uterusgängigen Betäubungsmittel, das auch das ungeborene Kalb erreicht, euthanasiert werden.

Um diese Forderung in die Praxis umzusetzen, muss man bereits auf dem Betrieb ansetzen. Der Tierhalter hat sich vor dem geplanten Transport eines Tieres zu einer Schlachtstätte zu vergewissern, dass keine Trächtigkeit vorliegt. Im Zweifelsfall muss er eine tierärztliche Untersuchung veranlassen.

Dem Transportunternehmen kann somit anschließend eine schriftliche Bestätigung mit dem Hinweis „nicht tragend“ mit auf den Weg zur Schlachtstätte gegeben werden. Diese wird auf dem Schlachthof bei der Anlieferung überprüft und mit dem

Befund nach der erfolgten Schlachtung des Tieres abgeglichen. Wird während der Schlachtung dennoch eine Trächtigkeit festgestellt, so muss eine Rückmeldung an den Landwirt erfolgen und das zuständige Veterinäramt muss informiert werden, um Konsequenzen – beispielsweise deutliche finanzielle Abzüge und eine Beratung des Tierhalters – in die Wege zu leiten. Durch diese Schritte gelangen Betriebe in den Fokus, bei denen die Schlachtung trächtiger Tiere keinen Einzelfall darstellt. Diese können dann hinsichtlich der Risikoanalyse bei amtlichen Kontrollen entsprechend berücksichtigt werden.

Diese Forderungen gehen eng mit der nach einer dringend erforderlichen Verbesserung der Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere einher. Durch tiergerechtes Herdenmanagement, optimierte Haltungsbedingungen und eine sorgfältige Tierbeobachtung, Fütterung und Pflege lassen sich gesundheitliche Probleme der Tiere reduzieren. Eine Neuausrichtung der einseitigen Zuchtziele – von der Zucht auf Leistung hin zu einer Zucht auf Gesundheit und Langlebigkeit – trägt dazu bei, dass die Tiere nicht schon nach einer kurzen Lebensdauer am Ende ihrer Kräfte sind und aus dem Bestand aussortiert werden müssen. Das Ziel muss sein, robuste Tiere einzusetzen, die zwar weniger Leistung erzielen, dafür jedoch lange Jahre im Bestand gesund gehalten werden können.

Natürlich muss hierfür auch ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden, denn die Politik, der Lebensmitteleinzelhandel sowie der Verbraucher tragen Mitverantwortung dafür, wie Tiere in der Landwirtschaft gehalten und Landwirte entlohnt werden. Tierische Produkte sind heute viel zu billig. Den Landwirten bleibt oft gar keine andere Möglichkeit, wirtschaftliche Interessen in den Fokus zu stellen. Politik und Handel müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit Landwirte, die in mehr Tierschutz investieren wollen, auf dem konkurrenzgeichteten Markt nicht benachteiligt werden. Zudem muss der Verbraucher dazu bereit sein, Milchprodukte sowie andere tierische Produkte wertzuschätzen und beim Lebensmitteleinkauf mehr Geld dafür auszugeben.

ⁱ Riehn K et al. (2010): Schlachtung gravider Rinder –ethische und rechtliche Aspekte. Fleischwirtschaft 8:100–106.

Riehn K et al. (2011): Schlachtung gravider Rinder –Aspekte der Ethik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Tierärztliche Umschau 10: 391–405.

ⁱⁱ 3. Dr. Kai Braunmiller - Schlachtung von trächtigen Kühen- Erfahrungen der Schlachthoftierärzte – Deutsches Tierärzteblatt 1/2015